

Nutzungs- und Lizenzbedingungen

Stand: 11.08.2026



Anbieter:

Tobias Meyer, Einzelunternehmer, Geschäftsbezeichnung: Toowie

Gohfelder Poststraße 3a, 32549 Bad Oeynhausen

E-Mail: t.meyer@toowie.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE458177455

1. Geltung und Verhältnis zu den AGB

Diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen ergänzen die AGB für den Akquise Manager und gelten für Einrichtung, Freischaltung, Nutzung, Verwaltung und Beendigung von Benutzerzugängen sowie für die lizenzrechtliche Nutzung des Akquise Managers. Im Übrigen gelten die AGB für den Akquise Manager. Bei Widersprüchen gilt die in den AGB geregelte Rangfolge der Vertragsunterlagen.

2. Bereitstellung und technische Voraussetzungen

Der Anbieter stellt den Akquise Manager als digitales Tool im jeweils gebuchten Umfang bereit. Die Freischaltung erfolgt nach Vertragsschluss, Zahlung fälliger Entgelte und technischer Einrichtung. Der Kunde ist für geeignete Endgeräte, aktuelle Browser, stabile Internetverbindung, interne IT-Sicherheit und die Einhaltung seiner eigenen organisatorischen Anforderungen verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Anbieter kann technische Schutzmaßnahmen, Sicherheitsfunktionen, Protokollierungen und Zugriffsbeschränkungen einsetzen, soweit dies für Betrieb, Sicherheit, Missbrauchsschutz, Rechtewahrung oder Vertragserfüllung erforderlich oder angemessen ist.

3. Benutzerzugänge und Rollen

Jeder aktive Benutzer benötigt einen eigenen freigeschalteten Benutzerzugang. Eine gemeinsame Nutzung eines Benutzerzugangs durch mehrere Personen ist nicht zulässig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, nur berechnete Personen als Benutzer anzulegen oder freischalten zu lassen und nicht mehr benötigte Zugänge unverzüglich deaktivieren zu lassen. Rollen, Berechtigungen, Bearbeitungsfunktionen und Module richten sich nach dem gebuchten Paket, der Freischaltung und den technischen Möglichkeiten des Systems. Soweit die optionale Editor- und Viewer-Verwaltung freigeschaltet ist, kann der Kunde berechtigten Benutzern die Rolle „Editor“ oder „Viewer“ zuweisen und Viewer einem Editor zuordnen. Ein Editor kann die ihm zugeordneten Viewer verwalten, Texte und Formulierungen zentral bereitstellen und Änderungen für diese Viewer ausrollen sowie Leads zuweisen. Viewer können die bereitgestellten Inhalte nutzen, zugewiesene Leads bearbeiten und diese mit einer Notiz an den Editor zurückgeben. Der Kunde ist für die sachgerechte Vergabe und Änderung der Rollen, Berechtigungen und

Zuordnungen verantwortlich. Maßnahmen eines Editors innerhalb seiner Berechtigungen erfolgen im Verantwortungsbereich des Kunden.

4. Zugangsdaten und Sicherheit

Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde darf Zugangsdaten nicht weitergeben, verkaufen, veröffentlichen, gemeinsam nutzen oder Dritten außerhalb des vertraglich erlaubten Nutzerkreises zugänglich machen. Der Kunde hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn ein Missbrauch, ein Verdacht auf Missbrauch, ein Sicherheitsvorfall oder ein unbefugter Zugriff bekannt wird.

5. Nutzungsrecht des Kunden

Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf den gebuchten Umfang beschränktes Recht, den Akquise Manager für eigene interne Geschäftszwecke zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist auf die jeweils freigeschalteten Pakete, Module, Benutzerzugänge, Funktionen und Inhalte beschränkt. Eine Nutzung durch verbundene Unternehmen, freie Mitarbeiter, externe Dienstleister, Vertriebspartner oder sonstige Dritte ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und für jeden aktiven Nutzer ein eigener freigeschalteter Benutzerzugang besteht.

6. Rechte des Anbieters am Akquise Manager

Alle Rechte am Akquise Manager verbleiben beim Anbieter oder den jeweiligen Rechteinhabern. Dies gilt insbesondere für Software, Quellcode, Objektcode, Benutzeroberflächen, Funktionen, Workflows, Strukturen, Gesprächslogik, Skripte, Gesprächsleitfäden, Textbausteine, Vorlagen, Designs, Datenbankstrukturen, Dokumentationen, Konzepte, Schulungsunterlagen und sonstige Anbieterinhalte. Durch Bereitstellung, Freischaltung oder Nutzung des Akquise Managers werden keine Rechte am Produkt, an einzelnen Bestandteilen oder an zugrunde liegenden geschützten Konzepten übertragen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

7. Verbotene Nutzung, Kopier- und Nachbauverbot

Dem Kunden ist es untersagt, den Akquise Manager oder Bestandteile hiervon ganz oder teilweise zu kopieren, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu rekonstruieren, öffentlich zugänglich zu machen, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, weiterzulizenzieren, weiterzugeben oder Dritten außerhalb des Vertragszwecks zugänglich zu machen. Dem Kunden ist es untersagt, den Akquise Manager, seine Funktionen, Benutzerführung, Skriptstruktur, Gesprächslogik, Vorlagetexte, Abläufe, Oberflächen, Dokumentationen oder sonstige nicht öffentlich bereitgestellte Inhalte nachzubauen, nachbauen zu lassen oder als Grundlage für eigene oder fremde Produkte, Softwarelösungen, Schulungen, Templates, Systeme, Beratungsangebote oder vergleichbare Leistungen zu verwenden. Untersagt sind insbesondere Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung, automatisiertes Auslesen, Scraping, Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, systematische Funktionsanalyse zum Zweck des Nachbaus sowie jede Nutzung, die darauf gerichtet ist, ein Konkurrenzprodukt oder vergleichbares Angebot zu entwickeln, zu verbessern, zu bewerben oder zu betreiben. Zugangsdaten, Screenshots, Bildschirmaufnahmen, Exporte, Skripte, Gesprächsleitfäden, Textbausteine, Strukturen,

Vorlagen, Konzepte, Dokumentationen oder sonstige nicht öffentlich bereitgestellte Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder Dritten zugänglich gemacht werden. Zulässig bleibt die rein interne Nutzung durch berechtigte Benutzer im vertraglich vereinbarten Umfang. Gesetzlich zwingend erlaubte Handlungen bleiben unberührt.

8. Bearbeitungsmodus, Anbieterinhalte und Kundeninhalte

Vom Anbieter bereitgestellte Inhalte, insbesondere Software, Benutzeroberflächen, Funktionen, Skriptstrukturen, Gesprächsleitfäden, Textbausteine, Vorlagen, Abläufe, Systemlogiken, Dokumentationen und sonstige Inhalte des Akquise Managers, verbleiben beim Anbieter oder dem jeweiligen Rechteinhaber. Bearbeitungen, Anpassungen, Ergänzungen oder Umformulierungen durch den Kunden im Bearbeitungsmodus begründen keine Rechte des Kunden an den vom Anbieter bereitgestellten Grundinhalten, Strukturen, Vorlagen, Skripten, Textbausteinen, Abläufen, Gesprächslogiken, Systemlogiken oder sonstigen Bestandteilen des Akquise Managers. Kundeneigene Inhalte verbleiben beim Kunden, soweit sie eigenständig vom Kunden erstellt wurden und nicht lediglich Bearbeitungen, Anpassungen, Ergänzungen oder Umformulierungen von Anbieterinhalten darstellen. Eigene Texte, Lead-Zuweisungen, Notizen und Rückmeldungen von Viewern gelten als Kundeninhalte, soweit sie vom Kunden oder seinen berechtigten Benutzern erstellt oder eingegeben werden. Der Anbieter erhält an kundeneigenen Inhalten die Rechte, die zur technischen Bereitstellung, Speicherung, Anzeige, Sicherung, Wartung, Fehlerbehebung und vertragsgemäßen Durchführung erforderlich sind. Der Anbieter bleibt berechtigt, eigene Inhalte, Strukturen, Vorlagen, Skripte, Textbausteine, Abläufe, Gesprächslogiken, Systemlogiken und sonstige Bestandteile des Akquise Managers unabhängig von Bearbeitungen oder Eingaben einzelner Kunden weiterzuverwenden, weiterzuentwickeln, zu ändern und anderen Kunden bereitzustellen. Eine Übernahme kundeneigener Inhalte als allgemeine Vorlage, Standardinhalt, Branchenskript oder Bestandteil des Akquise Managers für andere Kunden erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Freigabe des Kunden in Textform.

9. Freigabe kundeneigener Inhalte

Erteilt der Kunde eine ausdrückliche Freigabe zur Übernahme kundeneigener Inhalte, räumt er dem Anbieter ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht ein, die freigegebenen Inhalte zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu kürzen, zu anonymisieren, in den Akquise Manager zu integrieren und anderen Kunden als Vorlage, Muster, Skriptbestandteil oder Standardinhalt bereitzustellen. Der Kunde versichert, zur Einräumung dieser Rechte berechtigt zu sein und keine Inhalte freizugeben, die Rechte Dritter, Geschäftsgeheimnisse, Vertraulichkeitspflichten oder datenschutzrechtliche Vorgaben verletzen.

10. Adminzugriff, Supportzugriff und Protokolldaten

Der Anbieter kann auf Kundenkonten, technische Einstellungen, Inhalte und Protokolldaten zugreifen, soweit dies für Bereitstellung, Support, Wartung, Fehlerbehebung, Sicherheit, Missbrauchsschutz, Rechtewahrung oder Vertragserfüllung erforderlich ist. Ein Zugriff auf kundeneigene Inhalte erfolgt nicht zur freien wirtschaftlichen Verwertung, sondern nur im vertraglich zulässigen Umfang. Eine weitergehende Nutzung kundeneigener Inhalte richtet sich nach den Regelungen zu Kundeninhalten und Freigaben. Sicherheits-, Login-, Nutzungs- und Systemprotokolle dürfen verarbeitet werden, soweit dies zur

Gewährleistung von Sicherheit, Nachvollziehbarkeit, Missbrauchsschutz, Fehleranalyse oder Vertragserfüllung erforderlich ist.

11. Leadlisten und Kontaktverwaltung

Soweit der Kunde im integrierten Lead Manager Kontakte, Leadlisten, Gesprächsnotizen, Kontaktstatus, Wiedervorlagen oder CSV-Dateien verarbeitet, ist der Kunde für Inhalt, Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Daten verantwortlich. Bei Nutzung der optionalen Editor- und Viewer-Verwaltung gilt dies auch für die Zuweisung von Leads an Viewer sowie für die von Viewern übermittelten Notizen und Rückmeldungen. Der Anbieter prüft nicht, ob die vom Kunden eingegebenen oder importierten Kontaktdaten rechtmäßig erhoben oder genutzt werden dürfen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kontaktverwaltung gelten ergänzend die Datenschutzhinweise, der AV-Vertrag und die TOMs, soweit einschlägig.

12. Sperrung und Einschränkung des Zugangs

Der Anbieter kann den Zugang ganz oder teilweise sperren, Benutzer deaktivieren oder Funktionen einschränken, wenn ein hinreichender Verdacht auf missbräuchliche Nutzung, unbefugte Weitergabe, Sicherheitsgefährdung, Rechtsverletzung, Zahlungsrückstand oder Verstoß gegen diese Nutzungs- und Lizenzbedingungen besteht. Die Sperrung ist auf das erforderliche und angemessene Maß zu beschränken. Zahlungs- und sonstige Vertragspflichten des Kunden bleiben während einer berechtigten Sperrung bestehen.

13. Vertragsende, Export und Löschung

Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf weitere Nutzung des Systems, der Benutzerzugänge oder der bereitgestellten Anbieterinhalte, soweit nicht ein gesetzlicher oder ausdrücklich vereinbarter Übergangs- oder Datenabrufzeitraum eine vorübergehende Nutzung oder Datenbereitstellung erfordert.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, benötigte Daten rechtzeitig vor Vertragsende oder innerhalb einer vom Anbieter eingeräumten bzw. gesetzlich vorgesehenen Export- oder Datenabruffrist zu exportieren, soweit eine Exportmöglichkeit bereitgestellt wird.

Soweit der Data Act auf den Akquise Manager Anwendung findet, bleiben die gesetzlichen Wechsel-, Portierungs-, Übergangs- und Datenabrufrechte sowie die ergänzenden Regelungen der AGB unberührt.

Nach Vertragsende kann der Zugang des Kunden deaktiviert werden. Kundenkonto, Benutzerzugänge, kundeneigene Inhalte und Einstellungen können für höchstens 90 Tage gesperrt zur möglichen Reaktivierung vorgehalten werden, soweit keine frühere Löschung, Rückgabe oder ein Anbieterwechsel entgegensteht. Personenbezogene Daten, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, werden ausschließlich nach Maßgabe des AV-Vertrags und der dokumentierten Weisungen des Kunden vorgehalten, zurückgegeben, exportiert oder gelöscht.

Eine technische Reaktivierung innerhalb der 90-Tage-Frist ist nur nach technischer Möglichkeit geschuldet und setzt nicht voraus, dass zuvor auf Weisung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben gelöschte Daten wiederhergestellt werden können. Nach Ablauf der 90-Tage-Frist ist eine Reaktivierung des bisherigen Kundenkontos nicht geschuldet; eine erneute Nutzung erfordert eine Neuanlage und einen neuen Vertrag.

Einzelheiten zur erneuten Bereitstellungsgebühr ergeben sich aus AGB, Preisblatt, Leistungsbeschreibung oder individueller Vereinbarung.

Backups werden nach dem regulären Backup-Zyklus überschrieben oder gelöscht. Ein Anspruch auf Wiederherstellung, Einzelrückgabe oder Einzellöschung von Daten aus Backups besteht nur, soweit dies technisch möglich, verhältnismäßig und ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend erforderlich ist.

14. Folgen von Verstößen

Verstöße gegen Nutzungsrechte, Vertraulichkeit, Zugangsbeschränkungen, Kopierverbote, Nachbauverbote, Weitergabeverbote oder sonstige Schutzpflichten berechtigen den Anbieter, den Zugang ganz oder teilweise zu sperren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen, soweit dies im Einzelfall angemessen ist. Sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche des Anbieters bleiben vorbehalten, insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, Auskunft, Rechnungslegung, Schadensersatz, Herausgabe oder Löschung unzulässig erstellter Kopien sowie Ersatz erforderlicher Rechtsverfolgungskosten.

15. Ergänzende Geltung der AGB

Im Übrigen gelten die AGB für den Akquise Manager.

Gelesen und bestätigt

Datum

Name / Unterschrift